



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für unsere Lieferungen und Leistungen an Verbraucher.

§ 1 Geltungsbereich.

- (1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (künftig: AGB) enthalten die zwischen Ihnen und uns, der

Firma Glasmanufaktur Conzelmann GmbH + Co. KG, Sitz: Hauptwasen 1, 72336 Balingen

Telefon 07433/9973-0

Telefax 07433/9973-17

E-Mail: info@glas-conzelmann.de

Kommanditgesellschaft, eingetragen AG Stuttgart HRA 410951, pers. haft. Gesellschafterin: Glasmanufaktur Conzelmann Verwaltungs GmbH, eingetragen AG Stuttgart HRB 411270; Geschäftsführerinnen: Silke Conzelmann, Annette Conzelmann; Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE228339902

ausschließlich geltenden Bedingungen, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden.

- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Verbrauchern.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie dieser Änderung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.
- (4) Unsere Bedingungen gelten ausschließlich, entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss.

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, auch in Bezug auf Preise und Liefermöglichkeiten. Bestellungen sind für uns verbindlich, soweit wir sie bestätigen oder ihnen durch Übersendung der Ware nachkommen.
- (2) Die Präsentation unserer Waren stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Erst die Bestellung einer Ware durch Sie ist ein bindendes Angebot nach § 145 BGB. Im Falle der Annahme dieses Angebots versenden wir an Sie eine Auftragsbestätigung.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Auskünfte.

- (1) Es gelten die bei Aufgabe einer Bestellung geltenden und von uns angegebenen Preise.
- (2) Der Kaufpreis wird sofort mit Bestellung fällig.
- (3) Wir halten uns zur Absicherung des Bonitätsrisikos im Einzelfall vor, bestimmte Zahlungsarten auszuschließen und erbetene Lieferungen nur gegen Vorauszahlung, Nachnahme- oder Sofortzahlung bei Lieferung durchzuführen.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen Ihnen als Kunden nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem sind Sie zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Der Besteller kommt durch eine Mahnung nach Fälligkeit in Zahlungsverzug, spätestens aber 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung.
- (6) Skontoabzug bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit uns. Ein Skontoabzug kann nur anerkannt werden, wenn die Zahlung zum vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt bei uns eingegangen ist.

§ 4 Lieferzeit, Lieferverhinderung.

- (1) Wir sind bemüht, Ihre Wünsche bezüglich Lieferzeiten zu berücksichtigen. Verbindliche Lieferzeiten bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Voraussetzung für den Beginn einer Lieferfrist ist stets die Klarstellung aller technischen und sonstigen Einzelheiten des Auftrags durch den Besteller, die Beibringung etwa erforderlicher Unterlagen, sowie die Leistung vereinbarter Anzahlungen. Wir behalten uns die Einrede des nicht erfüllten Vertrages vor.
- (3) Wir sind zu Teilleistungen befugt und können diese auch entsprechend in Rechnung stellen.

§ 5 Eigentumsvorbehalt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Geraten Sie mit der Zahlung länger als 10 Tage in Verzug, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzuholen.

§ 6 Lieferbedingungen.

- (1) Der Besteller hat die Ware bei uns abzuholen.
- (2) Wird die Auslieferung der Ware zum Besteller mit uns vereinbart, handelt es sich um einen Versendungskauf. Versandwege und -mittel sind in diesem Falle unserer Wahl überlassen. Die Verpackung erfolgt ausschließlich nach transport- und produktionstechnischen, sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten. Stets bestimmt das größere Maß der Einheit die Verpackungslänge. Mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, den Transportführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt geht die Gefahr auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn der Transport mit unseren eigenen Fahrzeugen durchgeführt wird. Das Abladen ist in jedem Falle alleinige Angelegenheit des Bestellers, der für geeignete Abladevorrichtungen zu sorgen und die erforderlichen Arbeitskräfte zu stellen hat.

§ 7 Abnahmeverzug.

- (1) Erklärt der Besteller, die bestellte Ware nicht abzunehmen oder lässt er eine ihm gesetzte Nachfrist zur Abnahme erfolglos verstreichen, können wir vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz verlangen.
- (2) Dauert der Abnahmeverzug länger als einen Monat, sind wir berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Lagerung zu fordern oder den bestellten Gegenstand auf Kosten des Bestellers bei einer Spedition einzulagern.
- (3) Als Schadenersatz können wir 25 % des Kaufpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Besteller nicht nachweist, dass uns ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Uns bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

§ 8 Mängelhaftung.

- (1) Es gilt die gesetzliche Gewährleistung.
- (2) Unsere Haftung ist ausgeschlossen für:
 - a) die Haltbarkeit des Belages beim Einbau von Spiegeln in Reithallen, in Schwimm- oder Heilbädern, in Saunen und deren angrenzenden Räumen mit ständig extrem hoher Luftfeuchtigkeit;
 - b) für Schäden, zurückgehend auf ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere Verstöße gegen die Verglasungsrichtlinien, sonstige fehlerhafte, nicht von uns vorgenommene Montage, Inbetriebsetzung, Veränderung oder Reparatur, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder natürliche Abnutzung.

Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Inhalten, Dichten, Gewichten und Farbtönen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig und stellen keine Mängel dar. Dies gilt auch für branchenübliche Maßtoleranzen im Zuschnitt und typische physikalische Eigenschaften, wie insbesondere Interferenzerscheinungen oder Kondensation auf den Außenflächen oder Anisotropien (Irisation) bei Mehrscheibenisolierverglasung. Wir haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ferner haften wir für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Sie als Besteller regelmäßig vertrauen. Im letztgenannten Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

- (3) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Schlussbestimmungen.

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.
- (3) Soweit Sie bei Abschluss des Vertrages Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatten und entweder zum Zeitpunkt der Klagerhebung verlegt haben oder Ihr Aufenthaltsort zu diesem Zeitpunkt unbekannt ist, ist Gerichtstand für alle Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens in Balingen.
- (4) Wenn Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben, dann sind für alle Streitigkeiten die Gerichte an unserem Sitz ausschließlich zuständig.